



Ausfertigung

Eisenbahn-Bundesamt, Bahnhofstraße 23, 99084 Erfurt

Planfeststellungsbeschuß

für

Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Schiene Nr.8
Neubaustrecke Ebensfeld - Erfurt
Bau-km 41,4+00 - 56,4+15

Planfeststellungsabschnitt 2.12
Thüringer Wald

*Reichling
Joldatz
Rohrig
Naraberg
Rohrig*

Dieser Beschluß umfaßt 189 Seiten

5. Vorkehrungen und Schutzanlagen

5.1 Straßen und Wege

Um Beeinträchtigungen des Verkehrs, Fahrbahnverschmutzungen und Behinderungen auf öffentlichen Straßen durch Baustellenverkehr gering zu halten, ist frühzeitig Absprache zwischen den von der Deutschen Bahn AG beauftragten Firmen und den zuständigen Behörden zu treffen. Soweit eine Verkehrsführung auf gesonderten Transportstraßen erfolgt, ist dies nicht erforderlich.

Die Mehraufwendungen für den Unterhalt auf den in Anlage 16 ausgewiesenen und durch Baustellentransporte beanspruchten öffentlichen Straßen während der Bauzeit hat die Deutsche Bahn AG zu tragen. Vor Baubeginn ist eine Bestandsaufnahme dieser Straßen durchzuführen. Nach Bauende sind die Straßen wieder in den bestandsaufgenommenen Zustand zurückzuführen.

Die Verkehrswegeführung für den Katastrophenschutz ist vor Baubeginn mit der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde abzustimmen und festzuschreiben.

Zufahrten zu den Rettungsplätzen sind zu kennzeichnen; die ständige Befahrbarkeit ist sicherzustellen.

Deponie Masserberg

Sperrungen oder Verlegungen von Wanderwegen oder Loipen sind von der Deutschen Bahn AG mit den zuständigen Stellen abzustimmen und auszuschildern.

5.2 Tunnel und Ingenieurbauwerke

Brand- und Katastrophenschutz

Folgende Änderungen und Ergänzungen werden hiermit planfestgestellt:

- **Querschnitt der NBS-Tunnel:**
Die Tunnel werden als zweigleisige Röhre ohne Leitwand, jedoch mit Führungsschienen ausgebildet. Der Gleisabstand beträgt 4,70 m (anstatt 5.80 m).
- **Feste Fahrbahn für NBS-Tunnel:**
Beträgt der Abstand zwischen zwei benachbarten Rettungszufahrten mehr als 1000 m, werden die Tunnel durch Ausstattung mit zwei Fahrstreifen befahrbar für Kraftfahrzeuge ausgebildet.
- **Notausgang Treppenschacht:**
Dieser wird als Wendeltreppe mit 5,3 m Innendurchmesser ausgebildet.
- **Ausbildung der Fluchttüren:**
Die Türen der Schleusen zu den Notausgängen werden innen mit Panikverschluß

versehen. Die Abschlußtüren ins Freie können von außen mit dem Einheitsschlüssel der Feuerwehren geöffnet werden. Zum Druckausgleich werden letztere mit Öffnungen (Gitter) versehen.

- **Telekommunikation:**
Es werden Funkeinrichtungen zur Kommunikation zwischen dem Tunnelinneren und den Rettungsplätzen eingerichtet.
- **Zufahrten:**
Die Zufahrten zu den Portalen und Notausgängen werden ganzjährig befahrbar erhalten.
- **Abschrankungen:**
Die Zufahrten zu den Tunnelportalen und Notausgängen werden durch Schranken gesichert.
- **Hubschrauberlandemöglichkeiten:**
Die Hubschrauberlandemöglichkeiten werden vor Inbetriebnahme der Strecke im Benehmen mit der Behörde unter Berücksichtigung der topographischen Möglichkeiten festgelegt.
- **Alarm- und Einsatzpläne:**
Alarm- und Einsatzpläne werden vor Inbetriebnahme der Strecke für die Tunnel erarbeitet und mit den zuständigen Behörden abgestimmt.
- **Ausrüstung der Feuerwehren:**
Die Ausrüstung der Feuerwehren wird im Zusammenhang mit den Einsatz- und Alarmplänen geregelt.
- **Erdungsmaßnahmen:**
An den Tunnelportalen werden Erdungsstangen vorgehalten, die zur Erdung der Oberleitung dienen.

Tunnel Bleßberg:

- Zufahrt zum Südportal und Zwischenangriff NA 8 (Breite mindestens 5,5 m), keine Zufahrt zum Nordportal
- befahrbar mit Straßenfahrzeugen über die gesamte Länge
- Wendestellen alle 250 m, eine Wendestelle am Nordportal
- Löschwasserbehälter mit Fassungsvermögen vom 100 m³ am Südportal und am Portal des NA 8
- Anlage einer 1,60 m breiten Böschungstreppe vom Portal Nord zum Rettungsplatz
- Rollpaletten in den Notausgangsschleusen

Tunnel Goldberg:

- Zufahrt zum Nordportal, keine Zufahrt zum Südportal
- befahrbar mit Straßenfahrzeugen über die gesamte Länge
- Wendestelle alle 250 m, eine Wendestelle am Südportal
- Löschwasserbehälter mit Fassungsvermögen von 100 m³ am Nordportal
- Rollpaletten beim Südportal

Tunnel Rehberg:

- Zufahrt zu beiden Portalen
- nicht befahrbar mit Straßenfahrzeugen
- Löschwasserbehälter mit Fassungsvermögen von 100 m³ am Nordportal
- Rollpaletten bei beiden Portalen

Tunnel Masserberg:

- Zufahrt zu beiden Portalen
- befahrbar mit Straßenfahrzeugen über die gesamte Länge
- keine Wendestellen
- Löschwasserbehälter mit Fassungsvermögen von 100 m³ am Nordportal

Tunnel Fleckberg:

- Zufahrt zu beiden Portalen
- befahrbar mit Straßenfahrzeugen über die gesamte Länge
- eine Wendestelle beim Notausgang
- Löschwasserbehälter mit Fassungsvermögen von 100 m³ am Nordportal und am Südportal
- Rollpaletten in der Notausgangsschleuse

zu II 3.

Entscheidung

Die Forderungen sind gegenstandslos.

Begründung

Der Tunnel Bleißberg hat im Bereich der Groschenwiese eine Überdeckung von rund 200 m . Er wird bergmännisch vom Zwischenangriff bei Stelzen vorgetrieben, so daß keine Beeinträchtigungen durch das Baugeschehen auftreten.

zu II 4.

Entscheidung

Den Hinweisen und Forderungen kann nicht entsprochen werden.

Begründung

Alle Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind möglichst am Eingriffsort oder in räumlich funktionalem Zusammenhang zum Eingriff durchzuführen. Da im Bereich der Groschenwiese keine Eingriffswirkungen bestehen, werden dort auch keine Kompensationsmaßnahmen durchgeführt. Da die Groschenwiese im bestehenden Zustand die höchste naturschutzfachliche Wertigkeit (V) aufweist, würden Kompensationsmaßnahmen an dieser Stelle in der Bilanzierung nur in geringerem Maße zu Buche schlagen.

3.2.2.17 TEAG Thüringer Energie AG, 99009 Erfurt
Schreiben vom 23.06.1994

Die Hinweise und Forderungen sind zu beachten.

3.2.2.18 Thüringer Innenministerium, 99006 Erfurt
I. Schreiben vom 16.06.1994
II. Schreiben vom 12.09.1994

Hinweise und Forderungen

I. Schreiben vom 16.06.1994

1. Tunnel

1.1 Leitwände

In den Leitwänden müssen Öffnungen von 1,80 m x 2,00 m in Höhe der Notausgänge angeordnet werden. Zusätzlich sind zwischen den Notausgängen 3 Öffnungen herzustellen.

1.2 Löschwasserversorgung

An den Tunnelportalen in Nähe der Rettungsplätze sind unterirdische Löschwasserbehälter nach DIN 14 230 zu errichten (siehe auch Ziffer 62 der DS 800 02).

Der Tunnel Bleißberg ist zusätzlich mit einer trockenen Löschwasserleitung nach DIN 14 462 / Teil 2 einschließlich entsprechender Entnahmestellen auszurüsten. Mindestens in Höhe der Öffnungen in den Leitwänden und den Notausgängen sind Entnahmestellen nach DIN 14461/Teil 2 zu installieren.

1.3 Notausgänge

Die ständige ganzjährige Zufahrt zu den Zugängen der Notausgänge ist sicherzustellen. Die Abschränkungen der Zufahrtswege sind an das örtliche System der Feuerwehren anzupassen. Es ist weiterhin durch geeignete Schließungen sicherzustellen, daß Feuerwehr und Rettungsdienste die Zugänge zu den Notausgängen von außen öffnen können. Zusätzlich zu den Rollpaletten in den Schleusen der Notausgänge sind Rollpaletten an den Tunnelportalen zu stationieren.

1.4 Funkverkehr

Die Notausgänge und Tunnel sind funktechnisch so auszurüsten, daß Funksprechverkehr zwischen Tunnel, Notausgängen und Rettungsplätzen möglich ist. Dabei sind die schon vorhandenen Funkgeräte der Behörden zu berücksichtigen.

1.5 Rettungsplätze / Aufstellflächen

Die Rettungsplätze sollten vergrößert werden. Es ist eine Mindestgröße von 600 m² vorzusehen.

1.5.1 Tunnel Bleißberg

Die Schleusen an den Notausgängen 2 und 8 sollten größer gestaltet werden (nach Ziffer 65 der DS 800 02: 12 m). Vom Tunnelportal zum Rettungsplatz ist eine Böschungstreppe vorzusehen. Es ist eine zweite Zufahrt zum Rettungsplatz zu schaffen, um den Einbahnverkehr zu vermeiden.

Die Anschlüsse des Notausganges 3 an den Notausgang 2 und der Notausgänge 6, 7 an den Notausgang 8 sind so zu gestalten, daß die Fahrt der Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge in einem Zug erfolgen kann (Aufweitung der Anschlußstellen, Vergrößerung der Kurvenradien).

1.5.2 Tunnel Goldberg

Der Rettungsplatz ist bis auf mindestens 200 m an das Tunnelportal Nord zu verlegen.

1.5.3 Tunnel Rehberg

Der Rettungsplatz ist bis auf mindestens 200 m an das Tunnelportal Nord zu verlegen.

1.5.4 Tunnel Fleckberg

Der Stollen des Notausganges ist befahrbar zu gestalten und mit einer Ausweichstelle zu versehen (siehe Ziffer 68 C der DS 800 02).

1.6 Hubschrauberlandeplätze

Die Lage der Landemöglichkeiten für Rettungshubschrauber in der Nähe der Rettungsplätze ist festzulegen und mit der stellungnehmenden Behörde abzustimmen.

2. Lärmschutzwände

Bei beidseitiger Anordnung von Lärmschutzwänden ist ein Konzept für die Aus- und Zugänge mit einer Anbindung an öffentliche Verkehrsflächen notwendig. Die Detailplanung ist nachzureichen.

3. Brücken

Die Bauzufahrten zu beiden Brückenköpfen müssen erhalten bleiben.

4. Alarm- und Einsatzpläne

Für die Tunnel sind Alarm- und Einsatzpläne zu erarbeiten und mit den zuständigen Brandschutzdienststellen der Kreise sowie der örtlich zuständigen Feuerwehr abzustimmen.

5. Erdungsmaßnahmen

Es sind geeignete Erdungsmaßnahmen vorzusehen (fest installiert). Weiterhin sind die Verfahrensweise und die Verantwortlichkeiten für den Ablauf des Erdungsvorgangs zu klären.

6. Ausrüstung der Feuerwehren

Die Feuerwehren der umliegenden Gemeinden, die im Brand- bzw. Katastrophenfall an der ICE-Strecke zum Einsatz kommen, sind nach Thüringer Feuerwehrgesetz mit den erforderlichen Geräten, Einrichtungen und Löschmitteln auszustatten.

II. Schreiben vom 12.09.1994

1. Dem Entfall der Leitwand wird zugestimmt, wenn die bisher getroffenen Vereinbarungen eingehalten werden, das heißt:

- a. Ausbildung einer festen Fahrbahn im Tunnel, die ein Befahren mit Kraftfahrzeugen auf zwei Fahrstreifen erlaubt. Die Tragfähigkeit der Fahrbahn muß für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge (12 t) bemessen sein.
- b. Das Auffahren von Straße/Rettungsplatz auf Schienenhöhe muß durch eine befestigte, tragfähige Auffahrt gewährleistet sein.
- c. Das geänderte Sicherheitskonzept hat keine Auswirkungen auf die Anlage und Ausführung der Parallelstollen und Notausgänge, die entsprechend den Planfest-

stellungsunterlagen ausgeführt werden.

d. Der Punkt 1.1 der Stellungnahme vom 16.06.1994 kann damit entfallen.

2. Der Schacht mit Wendeltreppe ist mit einer Einbringöffnung und Kran zu versehen. Der Innendurchmesser darf 5 m nicht unterschreiten. Die Mindestlaufbreite beträgt 1,45 m. Die Wendelstufen müssen an der inneren Begrenzung der nutzbaren Treppenaufbreite einen Auftritt von mindestens 10 cm haben.

zu I.1.1

Entscheidung

Die Forderung ist gegenstandslos.

Begründung

Aufgrund von Veränderungen des Sicherheitskonzeptes für die Eisenbahntunnel auf der Neubaustrecke Ebensfeld - Erfurt entfällt die geplante Tunnelleitwand.

Auf die Entscheidung unter A 5.2 wird verwiesen.

zu I.1.2

Entscheidung

Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung sind an einzelnen Stellen Löschwasserbehälter mit 100 m³ Fassungsvermögen zu errichten.

Tunnel	Portal	Löschwasserbehälter	
		Anzahl	Fassungsvermögen m ³
Bleißberg	Süd	1	100
	NA8	1	100
Goldberg	Nord	1	100
Rehberg	Nord	1	100
Masserberg	Nord	1	100
Fleckberg	Nord	1	100
	Süd	1	100

Begründung

Die Vorhaltung von 100 m³ Löschwasser an den o. g. Tunnelportalen wird in Abstimmung mit dem Thüringer Innenministerium für ausreichend erachtet.

Der Löschwasserbehälter am Notausgang 8 des Tunnels Bleißberg hat unter Beachtung der Tunnellänge (8314 m) und der komplizierten Zugangsmöglichkeiten zum Saubach- bzw. Langebachtal insbesondere die Löschwasserversorgung im nördlichen Teil des Bleißbergtunnels zu gewährleisten.

Die Forderung nach einer trockenen Löschwasserleitung nach DIN 14462:Teil 2 einschließlich entsprechender Entnahmestellen im Tunnel wird zurückgewiesen. Die in Abstimmung mit dem Thüringer Innenministerium festgelegten Löschwasserbehälter

mit Hydrantenanschluß dienen der Befüllung der Löschwassertanks der Feuerwehrfahrzeuge. Der Transport des Löschwassers kann durch entsprechende Löschfahrzeuge erfolgen.

zu I.1.3

Entscheidung

Die Forderung ist zu berücksichtigen.

zu I.1.4

Entscheidung

Die Forderung ist zu berücksichtigen.

zu I.1.5

Entscheidung

Der Forderung kann nicht entsprochen werden.

Begründung

Im verfahrensgegenständlichen Bereich der Neubaustrecken herrschen äußerst schwierige topographische Verhältnisse. In ständiger Wechselfolge von Tunneln und Talbrücken quert die Trasse im Scheitelbereich 5 steile Kerbtäler. Die Auslegung der Rettungsplätze erfolgte nach Maßgabe der topografischen Verhältnisse. Soweit möglich wurden die geforderten 600 m² eingehalten und nur in jenen Fällen unterschritten, die zu einem unangemessenen Eingriff in Natur und Landschaft geführt hätten.

zu I.1.5.1

Entscheidung

Die geforderte Böschungstreppe am Nordportal des Tunnel Bleißberg wird berücksichtigt. Im übrigen kann den Forderungen nicht entsprochen werden.

Begründung

Die Schleusenlänge bei den Notausgängen 2 und 8 entspricht der DS 800 02. Die erforderliche Manöverfläche zum Wenden von Straßenfahrzeugen ist gegeben. Eine zweite Zufahrt ist wegen der Anordnung von Ausweichstellen im Abstand von ca. 200 m (siehe DS 800 02) nicht erforderlich und aufgrund des Eingriffes in Natur und Landschaft nicht vertretbar. Die geforderten Aufweitungen der Anschlußstellen an den Notausgängen und in Kurven sind berücksichtigt.

Auf die Entscheidung unter A 5.2 wird hingewiesen.

zu I.1.5.2

Entscheidung

Der Forderung kann nicht entsprochen werden.

Begründung

Zur Minimierung des Eingriffes wurden Rettungs- und Aufstellfläche gesplittet und auf das örtliche Terrain abgestimmt. Dabei ist die bezüglich des Portals abgelegendste

Fläche geringfügig über 200 m vom Portal entfernt. Aus Umweltschutzgründen kann diese nicht näher angelegt werden.

zu I.1.5.3

Entscheidung

Der Forderung kann nicht entsprochen werden.

Begründung

Zur Minimierung des Eingriffes wurden die Rettungs- und Aufstellflächen gesplittet, wobei aus topographischen Gründen eine Teilfläche unmittelbar nahe dem Portal liegt und nur ein Teil mehr als 200 m vom Portal entfernt ist. Aus Umweltschutzgründen kann diese Fläche nicht näher angelegt werden.

zu I.1.5.4

Entscheidung

Der Forderung kann nicht entsprochen werden.

Begründung

Der geplante Stollen weist eine Länge vom 310 m auf und ist damit um weniger als 10 % länger als 300 m, jener Länge, die als Grenze für einen begehbaren Querschnitt festgelegt wurde. Die geringfügige Überschreitung liegt innerhalb der vereinbarten Toleranzgrenze.

zu I.1.6

Entscheidung

Die Forderung ist zu beachten. Auf die Entscheidung unter A 5.2 wird verwiesen.

zu I.2.

Entscheidung

Die Forderung ist zu berücksichtigen. Auf die Entscheidung unter A 5.4.3 wird verwiesen.

zu I.3.

Entscheidung

Die Forderung ist zu beachten.

zu I.4.

Entscheidung

Die Forderung ist zu beachten. Auf die Entscheidung unter A 5.2 wird verwiesen.

zu I.5.

Entscheidung

Die Forderung ist zu beachten.

zu I.6.

Entscheidung

Die Forderung ist zu berücksichtigen. Auf die Entscheidung unter A 5.2 wird verwiesen.

Zu II.1.a

Entscheidung

Der Forderung ist für die Tunnel Bleißberg, Goldberg, Masserberg und Fleckberg entsprochen. Der Forderung nach Befahrbarkeit des Tunnels Rehberg kann nicht entsprochen werden.

Begründung

Im Bereich des Rehbergtunnels weisen die beiden benachbarten Rettungsplätze einen Abstand von weniger als 1 000 m zueinander auf. Auf die Entscheidung unter B.5.2. wird hingewiesen.

Zu II.1.b

Entscheidung

Die Forderung ist zu beachten.

Zu II.1.c

Entscheidung

Der Forderung ist zu entsprechen.

Zu II.1.d

Entscheidung

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Zu II.2

Entscheidung

Der Forderung ist entsprochen.

3.2.2.19 Grüne Liga e.V. Region Südthüringen, Suhl
Schreiben vom 27.06.1994

Hinweise und Forderungen

1. Schneller Personenverkehr und langsamer Güterverkehr lassen sich nicht "100-%ig" kombinieren, so daß die NBS weniger Güterverkehr aufnehmen würde als aus um-